

Das Kleine Wunder zurück in der Heimat

Enkel des DKW-Gründers stiftet Oldtimer – Industriemuseum erweitert seine Ausstellung um die dänische Privat-Sammlung



Strahlen in den Gesichtern der Industriemuseums-Mitarbeiter, als vergangenen Donnerstag die Öffentlichkeit erstmals einen Blick auf die chromblitzenden Schmuckstücke der einzigartigen Privat-Sammlung von DKW-Autos wirft. Jørgen Skaft Rasmussen, Enkel des gleichnamigen Gründers des DKW-Imperiums (Foto), war persönlich anwesend, als die Oldtimer of

fiziell Teil der Dauerausstellung des Industriemuseums Chemnitz wurden. Sie spiegeln die Bandbreite der technisch-konstruktiven Entwicklungen im DKW-Fahrzeugbereich wider.

Zu sehen sind mehr als 20 Automobile von den 1920er bis 1930er Jahren vom Personenkraftwagen bis zum Nutzfahrzeug. Damit kehrt ein Stück Fahrzeugtradition nach Sachsen, be-

sonders Chemnitz, zurück. Nun hat auch die Marke DKW, die einst zu den vier Pfeilern der Auto Union gehörte, eine Heimstätte in Sachsen gefunden. Die DKW-Historie beginnt im April 1907, als der Däne Jørgen Skaft Rasmussen, der in Sachsen ein Ingenieurstudium absolviert hatte, in Zschopau im Erzgebirge sein Unternehmen „Rasmussen & Ernst“ ins Handelsre-

gister eintragen lässt. Maschinen, Metallwaren und Armaturen werden produziert. Das Unternehmen prosperiert, bis der Erste Weltkrieg eine erste Zäsur setzt. Benzin ist knapp, und Rasmussen kommt auf die Idee, einen Dampfwagen zu bauen. Das geschieht tatsächlich, und obwohl nur Bilder und Pläne überliefert sind, kann man wohl annehmen, dass der Dampfwagen mit

einem 500-Liter-Kessel rund 90 Kilometer weit fahren konnte. Als der Krieg zu Ende geht, wird das Projekt beendet, alles wird verschrottet. Eines aber bleibt: DKW. Die Marke für Dampfkraftwagen hatte sich Rasmussen eingetragen lassen. Erst später kommt der kleine Zweitakt-Spielzeugmotor, „Des Knaben Wunsch“ oder „Das Kleine Wunder“. ● *Foto: Schmidt*

Oberbürgermeisterin dankt Spendern, die Flutopfern halfen

Ein Vierteljahr ist seit dem Hochwasser vergangen, das im August Hab und Gut zahlreicher Chemnitzer zerstörte, aber auch Einrichtungen und Unternehmen schweren finanziellen und materiellen Schaden zufügte. In dieser für die Betroffenen prekären Situation bekundeten viele Chemnitzer eine überwältigende Hilfsbereitschaft, indem sie Geld und Material spendeten oder einfach tatkräftig bei den Aufräumarbeiten anpackten. Jetzt, wo die Gelder an die Betroffenen verteilt sind, ist es Zeit Danke zu sagen: „Für die großzügige finanzielle Unterstützung und die tatkräftige Hilfe möchte ich mich in Namen des Stadtrates, der Stadtverwaltung und der vom Hochwasser geschädigten Einwohner ganz herzlich bei den Helfenden bedanken“, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. „Ihre Solidarität hat dazu beige-

tragen, dass Menschen geholfen werden konnte, ihre Existenz wieder aufzubauen und diesen Schicksalsschlag hinter sich zu lassen. Genau so wichtig ist es, dass Menschen nicht lange zögerten, ihre Solidarität zu zeigen und den Opfern wieder Mut machten und damit Optimismus zurückgaben.“

Viele Chemnitzer halfen spontan

Insgesamt 436.024 Euro hatten 171 Spender – Private wie Unternehmen – auf das von der Stadt eingerichtete Hilfskonto eingezahlt. Allein die Sparkasse Chemnitz überwies für alle Flutopfer, darunter auch die Chemnitzer, 333.350 Euro. Auch die Erdgas Südsachsen GmbH und die Stadtwerke Chemnitz AG (heute „Energie in Sachsen“) folgten gemeinsam mit der Thüga AG dem hohen finanziellen Engagement ebenso wie der Lionsclub

Mittweida, der 4000 Euro spendete. Die Liste der Helfer ist lang: So bekundeten die vor Jahren selbst von einer Flut betroffenen Oschatzer ihre Solidarität und sammelten 3.730 Euro, die sie der Hartauer Grundschule zum Ersatz von Spielgeräten und Mobiliar schenkten. Auch Private rührte die Situation der Betroffenen. Je nach Geldbeutel beteiligten sich Einzelne an der Soforthilfe mit Summen von bis zu 500 Euro. Auch fachmännische Hilfe von Handwerkern der GGG war höchst willkommen, die diese freiwillig und unentgeltlich leisteten. Die Flut hatte den Hausrat von Familien binnen Stunden unbrauchbar gemacht. So mussten teure Elektrogeräte ersetzt werden, manchmal ganz pragmatisch, durch eine gespendete Waschmaschine. Rund 100 Haushalten konnte schnell finanziell geholfen werden, Heizanlagen, Waschmaschi-

nen, Möbel, Bekleidung, Kühlschränke und anderen Hausrat zu ersetzen.

Flut traf Unternehmen schwer

So wie die Oberbürgermeisterin, besuchte auch der CWE-Geschäftsführer unmittelbar nach der Flut die Betroffenen. In 169 Firmen war ein Schaden von neun Millionen Euro entstanden. Binnen kurzem erstellte die CWE eine Schadensliste und übernahm im Auftrag der Stadt die Koordination von Maßnahmen für diese Firmen, die man regelmäßig über Fördermöglichkeiten zur Schadensbeseitigung informierte. Tägliche Fördermittelberatung ebenso wie zwei Infotage mit der SAB unterstützten die betroffenen Unternehmer. Da aber die Hilfe im Wesentlichen in Darlehen bestand, unterbreitete die Oberbürgermeisterin dem sächsischen Ministerpräsidenten Vorschläge für ein

Engagement des Freistaates. So schlug sie vor, dass bei den Investitionszuschüssen der SAB für Industrieunternehmen auch die Förderung von Ersatzinvestitionen zugelassen wird. Diese Möglichkeit hat der Freistaat nun geschaffen. Für andere, die eine Rückzahlung des Darlehens nicht absichern können, besteht die Möglichkeit es mit einem Zuschuss zu ergänzen. Auch diese Antragsteller betreut die CWE. Zusätzlich wurden Spenden nach einer konkreten Richtlinie an Unternehmen vergeben. Ein Spendenausschuss entschied, welche Firmen in welcher Höhe damit unterstützt werden konnten. „In der Regel war das Geld innerhalb von drei Tagen bei dem Antragsteller. Insgesamt wurden Spendenmittel in Höhe von 254.000 Euro an 53 Unternehmen ausgezahlt“, so CWE-Geschäftsführer Ulrich Geissler. ●

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf- Altenhain – öffentlich –

Montag, 01.11.2010, 19.00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 20.09.2010
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat

- 5.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain für das Jahr 2011

Vorlage Nr. B-284/2010

Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain

6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Gerlach

Ortsvorsteher

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, 02.11.2010, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – und – nichtöffentlich – vom 05.10.2010
 4. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
 - 4.1. Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Sozio-kulturellen Jugendfonds“
- Vorlage: B-184/2010**
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 4.2. Nachfinanzierung für die Komplettfinanzierung der Kindertages- und Jugendfreizeiteinrichtung Flemingstraße 1a

aufgrund unvorhergesehener Mehrkosten

Vorlage: B-299/2010

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

5. Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
 - 5.1. Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen im Jahr 2009
- Vorlage: I-062/2010**
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
6. Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
 7. Verschiedenes
 - 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig

Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Juni 2010 abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Chemnitz, den 27.10.2010

18 Schlüsselbünde, 3 Schlüssel-taschen, 3 Fahrräder, 31 Brillen, 7 Geldbörsen, 1 P. Handschuhe,

3 T-Shirts, 12 Handys, 1 Oberhemd, 3 Hosen, 1 Head-Set, 2 P. Socken, 1 MP3-Player, 1 iPod, 14 Jacken, 3 DVD's, 2 Strickjacken, 2 Pullover, 1 USB-Stick, 2 Tops, 5 CD's, 1 Strumpfhose, 1 Sweatshirt, 26 Mützen, 9 Schals, 6 Tücher, 26 Uhren, 1 Stirnband, 1 Drogerie-artikel, 1 Hut, 5 Bücher, 30 Damenschirme, 4 Kinderschirme, 4 Herrenschirme, 12 Schmuckstücke, 2 P. Damenschuhe, 1 Gehstock, 1 Badestola, 2 Handtücher, 1 Kinderwagen, 13 Spielsachen, 4 Sportsachen, 2 Sporttaschen, 7 Rucksäcke, 1 Stofftasche, 2 Damentaschen, 1 Handytasche, 1 Aktentasche, 1 Sonnenhut, Brille, 1 Haarschneide-Set, 1 Receiver

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, 02.11.2010, 19.30 Uhr, Zimmer 6, Grundschule Euba, An der Kirche 2, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 28.09.2010
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat

- 4.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Euba 2011
- Vorlage B-300/2010**
Einreicher: Ortsvorsteher Euba

5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Groß

Ortsvorsteher

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Mittwoch, 27.10.16.30 Uhr, Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich und nichtöffentlich –

vom 08.09.10

4. Aktuelle Vorlagen
5. Informationen zum Agenda-Prozess in Chemnitz
6. Diskussion zur kommunalen Verantwortung und zum kommunalen Klimaschutz des fusionierten Unternehmens eins - energie in sachsen, Gast: Herr Hennig
7. Verschiedenes

Thomas Scherzberg

Vorsitzender des Agendabeirates

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im November

Etelka Koboß, Ausländerbeauftragte

donnerstags von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

dienstags von 14 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 26a, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte

dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de

Karin Genkel, Kinderbeauftragte

montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte im November

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111

08.11., 15.11., 22.11. von 16.00 – 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112b

01.11., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11. von 16.00 – 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113

01.11., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11.

von 18.00 – 20.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109

Mo 09.00 – 19.00 Uhr, Di 09.00 – 16.00 Uhr, Mi 09.00 – 16.00 Uhr, Do 09.00 – 18.00 Uhr, Fr 09.00 – 12.00 Uhr

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105

01.11., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11. von 16.00 – 18.00 Uhr

Wahlvereinerung Volkssolidarität

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 305

montags, 16.00 – 17.30 Uhr

Amtsblatt

IMPRESSUM
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHE UND REDAKTIONELLE TEIL
DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Blanka Polster, (0371) 65 62 00 53
Konstanze Meyer, (0371) 65 62 00 51
REKLAMATIONEN
Tel. (0371) 65 62 00 50
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisleiste
Nr. 8 vom 1.2.2008

Ermäßigter Eintritt im Museum Gunzenhauser

Aufgrund des umfangreichen Ausstellungsumbaus in Vorbereitung auf die große Retrospektive HELMUT KOLLE. Ein Deutscher in Paris sind das 1. Obergeschoss und Teile des Erdgeschosses im Museum Gunzenhauser geschlossen. Daher gibt es für die Besucher **bis 6. November ermäßigten Eintritt**. Der reguläre Eintritt beträgt in diesem Zeitraum 5 Euro, ermäßigter Eintritt 3 Euro. Ab dem 7. November ist das Haus dann wieder mit der Helmut Kolle-Retrospektive vollständig geöffnet und kostet regulär 6 und ermäßigt 4 Euro. Während der Umbaumaßnahmen zur kommenden Ausstellung ist nur das zweite und dritte Stockwerk, sowie Teile des Erdgeschosses zu besichtigen. Zudem laufen die öffentlichen Führungen „Durch die Sammlung“ samstags und sonntags, 12 Uhr weiter.

Jahrmarkt rund ums Rathaus

Letztmalig in diesem Jahr findet der Jahrmarkt am 1. November 2010, von 9 bis 17 Uhr, rund ums Chemnitzer Rathaus statt. Die Händler bieten dann wieder ein vielfältiges Waren-sortiment an. Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. Der erste Jahrmarkt-Termin im neuen Jahr ist am 7. Februar 2011. Infos zu Märkten im Internet: www.chemnitz.de → Kultur & Freizeit → Märkte und Feste. Bürgerrückfragen sind möglich im Sachgebiet Marktwesen des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz unter Tel.: 0371 488-3130

Bürger aus dem Chemnitzer Süden eingeladen

Vor zwei Jahren gab es bereits Gelegenheit für die Einwohner aus dem Chemnitzer Süden mit der Stadtspitze ins Gespräch zu kommen. Bürger trugen damals ihre Vorstellungen, Wünsche und Anregungen zur Entwicklung ihrer Stadtteile vor. Nun haben die Bewohner von Kappel, Helbersdorf, der Morgenleite, Markersdorf und dem Hutholz erneut die Möglichkeit mehr über die Pläne der Stadt in ihrem Wohnumfeld zu erfahren.

Am 29. Oktober, 17 Uhr, findet in der Sankt Michaeliskirche in der Annaberger Straße 249 die nächste Einwohnerversammlung für dieses Stadtgebiet statt.

Die große Resonanz zur vergangenen Versammlung – damals erschienen 600 Interessenten in der Messe Chemnitz – lässt auch diesmal eine hohe Teilnehmerzahl erwarten, die gleichzeitig zeigt, dass viele Menschen an ihrer Stadt interessiert sind.

Im ersten Teil der Veranstaltung wird die Verwaltungsspitze wie gewohnt über Vorhaben und Projekte im Versammlungsgebiet berichten.

Anschließend gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen aber auch Meinungen und Anregungen vorzutragen. Zugleich kann man sich im Vorfeld der Veranstaltung, ab 16.30 Uhr über die vielfältigen Angebote der Ämter und Einrichtungen informieren. ●

Wind liefert Strom für Chemnitz



Windkraftanlagen sind enormen Kräften ausgesetzt. Allein die Fundamente der Windräder am Galgenberg fassen deshalb 449 Kubikmeter Beton und 52 Tonnen Stahlbewehrung als Basis für den 107 Meter hohen Turm und die riesige Gondel.

Foto: Schmidt

Mit einem neuen Windpark am Galgenberg investiert der Energieversorger „E.ON Energie in Sachsen“ weiter in erneuerbare Energien. Derzeit stammen 21 Prozent der Stromlieferung des Unternehmens aus regenerativen Energiequellen – darunter Wasserkraft, Solarenergie und Biomasse.

Rund 13 Millionen Euro soll die neue Windkraftanlage kosten, die am Galgenberg zwischen Rabenstein und Röhrsdorf entsteht. Hinzu kommt ein jährlicher Aufwand in sechsstelliger Höhe für Betrieb, Wartung und Versicherung dieser Anlagen. Inzwischen ist eines der insgesamt vier Windkraftwerke komplett. In der vergangenen Woche sollten die Rotorblätter eines weiteren Windrades in 107 Metern Höhe angebracht werden. Die Vormontage musste das Unternehmen jedoch wegen starken Windes auf gestern verschieben.

Im September waren die vier Türme aus Beton- und zusätzlichen Stahlsegmenten in die Höhe gewachsen. Zu letzt müssen nun die Gondeln und die etwa 40 Meter langen Rotorblätter angebracht werden. Damit der so erzeugte Strom auch ins Netz gelangt, wurden 1.900 Meter 20-kV-Kabel verlegt und eine Übergabestation errichtet. Über das Umspannwerk Röhrsdorf gelangt der Strom dann zum Verbraucher. Bereits Ende dieses Jahres sollen die Windräder – jedes mit einer Leistung von zwei Megawatt – umweltfreundlichen Strom für 6.000 Haushalte liefern. ●

Wieder freie Fahrt

Die Blankenauer Straße ist nach Bauarbeiten jetzt wieder für den Verkehr freigegeben. Hier wurde ein 450 Meter langer Abschnitt der Straße zwischen Camman-Hochhaus und Bahnbrücke inklusive Gehwege grundhaft saniert.

Außerdem sind Trinkwasserleitungen wie auch Abwasserkanäle ausgetauscht und die Straßenbeleuchtung erneuert worden. Zusätzlich wurde ein separater Radweg angelegt. Die Kosten für diese Arbeiten betragen 1,25 Millionen Euro. ●

Bildungsmesse für Grundschüler

Vor dem Schulwechsel sollen sich Eltern und Kinder informieren können. Deshalb richtet die Stadt erstmals eine Bildungsmesse für Viertklässler und deren Eltern aus. Die Veranstaltung soll am Samstag, den 13. November, 10 bis 15 Uhr im Kraftwerk e. V. an der Kaßbergstraße 36 stattfinden. Auf der Messe werden sich 19 weiterführende Schulen in städtischer Trägerschaft vorstellen und so Grundschulern und deren Eltern Gelegenheit geben, sich einen Überblick über die Profile und Bildungsangebote der einzelnen Gymnasien und Mittelschulen zu verschaffen. Jede dieser Bildungseinrichtungen wird sich anschaulich anhand von Fotos, Texten und Dokumenten vorstellen und besonders auf Ganztagesangebote ebenso wie auf spezielle Begabtenförderung aufmerksam machen. ●

Einwohnerversammlung für Mitte: Bürger erfahren Neues

Am vergangenen Freitag informierte die Verwaltungsspitze auf der Einwohnerversammlung im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft I über wichtige Vorhaben der Stadtverwaltung und stellte sich den Fragen der rund 150 Einwohnerinnen und Einwohner.

Kämmerer Detlef Nonnen warb dabei nochmals für Verständnis und Unterstützung für das Verwaltungsentwicklungs- und Konsolidierungskonzept.

Es sei ohne Alternative, um die Finanzen der Stadt im Gleichgewicht zu halten. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig stellte wichtige Meilensteine der Innenstadtentwicklung vor, darunter das fertig gestellte Bürgerhaus am Wall, den derzeitigen Umbau des Rawema-Hauses und des Kaufhauses Schocken zum Landesarchäologiemuseum. Das angekündigte Uni-Karree Innenstadt sei ein weiterer wichtiger

Impulsgeber. Das Projekt werde nun schrittweise gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen angegangen. In dem Zusammenhang informierte Baubürgermeisterin Petra Wesseler über das Chemnitzer Modell, dass eine Straßenbahnverbindung entlang der Reichenhainer Straße vorsieht. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sicherte zu, Bürger bei der in Kürze beginnenden Planung umfangreich einzubinden.

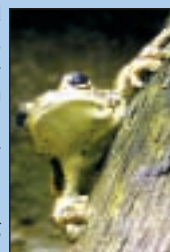
Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk stellte Verbesserungen für Fußgänger am Falkeplatz in Aussicht. Bis zum Frühjahr sollen die Ampelphasen auf der Zwickauer Straße ab Barbarossastraße so umgestellt werden, dass Fußgänger mehr Zeit haben, die Straßen am Falkeplatz zu überqueren und damit der Großteil innerhalb einer Grünphase beide Straßenseiten passieren kann. ●

ARTE drehte für X:enius im Tierpark

Weitgehend unbemerkt, gehören inzwischen auch Frösche zu den vom Aussterben bedrohten Tierarten.

Einen Beitrag dazu, dass dieses Thema die Öffentlichkeit erreicht, hat jetzt der Chemnitzer Tierpark mit seinem Vivarium geleistet. Hier entstanden einzelne Aufnahmen einiger vom Aussterben bedrohter Amphibien. Ein TV-Team von ARTE drehte hier wie in Köln einen Beitrag für das neue Wissensmagazin „X:enius“. 26 Minuten Sendezeit sind einem besonderen Thema aus dem Alltagsleben oder der Welt der Naturwissenschaft und Forschung gewidmet. Mit ihrem Wissensmobil touren die Moderatoren durch Europa, immer auf der Suche nach dem Wissen, das die Welt bewegt.

Neulich ging das TV-Team den Ursachen des Froschsterbens nach und fragte nach Methoden und Möglichkeiten, Frösche zu retten und ihre faszinierende Vielfalt zu sichern. Ausgestrahlt wird die in Köln und Chemnitz gedrehte Sendung auf ARTE am 16. Dezember, 8.35 und 17.35 Uhr. ●



Gripeschutz: Jetzt genau die richtige Zeit

Im Herbst haben Erkältungskrankheiten Konjunktur. Zwar ist derzeit noch kein nachgewiesener Fall von Influenza gemeldet. „Doch heißt dies nicht, dass es noch keine Grippe-Erkrankungen gibt“, so Anke Protze vom Gesundheitsamt. „Erfahrungsgemäß treten die ersten Fälle in der zweiten Dezemberhälfte auf. Wie jedes Jahr erwarten die Mediziner auch diesmal eine Influenzawelle oder -epidemie. „Interessant ist, welche Subtypen der Influenza diesmal vorherrschen“, erklärt die Ärztin.

Influenzaviren sind äußerst wandelbar; ihre Oberflächenmerkmale verändern sich ständig. Dies stellt das Immunsystem vor eine praktisch unlösliche Aufgabe. Es reagiert auf eine Infektion zwar mit der Bildung von Antikörpern, diese aber erkennen Erreger mit veränderten Oberflächenmerkmalen nicht mehr. Aus diesem

Grund muss auch die Grippeimpfung jedes Jahr neu angepasst werden.

In Chemnitz beobachten die epidemiologische Lage 14 Sentinelpraxen, drei Kliniken und das Gesundheitsamt. „Infektionsfälle der oberen Luftwege werden registriert und Rachenabstriche vorgenommen, so erhalten wir ein objektives und statistisch signifikantes Ergebnis über das aktuelle Infektionsgeschehen“, erläutert sie. Den medizinischen Laien wird all das weniger interessieren. Für ihn ist der Schutz

vor der Influenza wichtig.

Erkältungen werden immer wieder mit der Virusgrippe verwechselt. Im Vergleich zu einem banalen Infekt der oberen Luftwege mit Husten, Schnupfen und Halsschmerzen ist die Influenza eine durchaus bedrohliche Erkrankung. Plötzliches Auftreten von Fieber, Schüttelfrost, Kopf- und Gliederschmerzen sind charakteristisch für eine echte Virusgrippe. Im weiteren Verlauf können gefährliche Komplikationen wie Mittelohr-, Lungen- und Herzmuskel-



Archivfoto: Schmidt

Aus dem Stadtrat berichtet

Stadtrat regelt Besetzung seiner Ausschüsse neu

Die Ausschüsse des Chemnitzer Stadtrates werden zukünftig mit jeweils 13 Mitgliedern, statt wie bisher 9 Mitgliedern, besetzt. Das hat der Stadtrat gestern mit der Änderung seiner Geschäftsordnung sowie der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz beschlossen. Er reagierte damit auf einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Bautzen

vom 14. September diesen Jahres, das die Spiegelbildlichkeit der im Parlament vertretenen Parteien in den einzelnen Ausschüssen gefährdet sah. Bislang wurde die Besetzung der Ausschüsse mit dem Höchstzahlverfahren nach D'Hondt berechnet. In Kombination mit der geringen Ausschussgröße führte das aber nach Aussage des Oberverwaltungsgerichts zu ungleichen Chancen der im Stadtrat vertretenen Parteien und einem Mangel an

Spiegelbildlichkeit. Das Gericht bemängelte insbesondere eine mögliche Überrepräsentation größerer Fraktionen in den Ausschüssen.

Um die Spiegelbildlichkeit und damit eine möglichst gerechte Verteilung der Ausschussbesetzung zu ermöglichen, wird künftig das Verfahren der mathematischen Proportionen nach Hare-Niemeyer angewendet.

Im Freistaat Sachsen hat der Landesgesetzgeber den kommunalen Gre-

mien kein bestimmtes Berechnungsverfahren zur Besetzung der Ausschüsse vorgegeben. Es besteht somit grundsätzlich die Wahlmöglichkeit unter verschiedenen, verfassungsrechtlich zulässigen Verfahren. Letztlich kann bei der Ausschussbesetzung kein Wahlsystem eine absolute Spiegelbildlichkeit herstellen.

Die Neuwahl der Ausschüsse wird der Stadtrat in einer Sondersitzung am 3. November vollziehen. ●



Archivfoto: Schmidt

Sanierungsgebiete verlieren Förderstatus: Möglichkeit, jetzt frühzeitig Ausgleichsbeträge zu zahlen

Das Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Erneuerung“ läuft aus. Damit verlieren die fünf förmlich festgelegten Sanierungsgebiete in Chemnitz in den Jahren 2012 – 2017 ihren Förderstatus. Zugleich ist die Stadt damit gesetzlich verpflichtet, Ausgleichsbeträge für die durch diese Sanierung gestiegenen Grundstückswerte von den Eigentümern einzufordern. Um diese Beiträge für die Grundstückseigentümer so gering wie möglich zu halten und die Mittel wieder direkt in den Städtebau investieren zu können, hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung die Gewährung von Abschlägen bei vorzeitiger Bezahlung beschlossen. Werden die Ausgleichsbeträge vor Aufhebung des Sanierungsstatus bezahlt, verringert sich der Betrag für jeden Grundstückseigentümer um bis zu 20 Prozent. Je früher die Beträge beglichen werden, desto mehr wird von der Summe erlassen. Dabei wird der Nachlass jährlich geringer. Werden die Ausgleichsbe-

träge vor Aufhebung des Sanierungsstatus bezahlt, verringert sich der Betrag für jeden Grundstückseigentümer. Je früher die Beträge beglichen werden, desto mehr wird von der Summe erlassen. Dabei gibt es drei Stufen. Zahlen Eigentümer bis zum 30.10.2011 die Ausgleichsbeträge, erhalten sie einen Nachlass von 20 Prozent, zahlen sie bis 30.10.2012 reduziert sich der Nachlass auf 17,5 Prozent. Vorzeitige Zahlungen nach dem 30.10.2012 verringern den Betrag um 15 Prozent. Seit Oktober informiert die Stadt die Grundstückseigentümer über diese vorzeitige Zahlungsmöglichkeit. Denn nur dann hat die Stadt die Möglichkeit, die eingekommenen Gelder direkt in die Fortsetzung der Sanierung zu reinvestieren. Dabei fließen Mittel aus einem Sanierungsgebiet ausschließlich auch wieder in dieses Gebiet. Werden Beträge hingegen erst nach Auslaufen des Sanierungsstatus bezahlt, müssen zwei Drittel der Gelder an Land und Bund zurückerstattet werden. Wie in allen sächsischen Gemeinden müssen Ausgleichsbeträge nach § 154 Baugesetzbuch auch in Chemnitz eingefordert werden. Die Höhe der Beiträge er-

gibt sich aus der Differenz zwischen dem Grundstückswert vor und dem Grundstückswert nach der Sanierung. Nach Bundesrecht muss jede Einnahme aus Sanierungen – wie zum Beispiel Ausgleichsbeträge – wieder in Sanierungen reinvestiert werden. Die Möglichkeit der vorzeitigen Bezahlung der Beträge ist ein Angebot des Landes Sachsen an die Kommunen. Die Stadt schätzt, dass etwa 60 Prozent der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung auch tatsächlich eingenommen werden. Die restlichen 40 Prozent werden durch die Anrechnung eigener privater Aufwendungen der Eigentümer oder Härtefallregelungen nicht einbezogen. Die Anzahl Beitragspflichtiger beträgt demnach rund 15.000. Auf dem Kaßberg als kleinstes Sanierungsgebiet werden mit 880 Bescheiden die wenigsten und am Sonnenberg als dem größten Sanierungsgebiet mit 6550 die meisten Bescheide fällig. Sollte die Hälfte aller Eigentümer in den Sanierungsgebieten einer vorzeitigen Bezahlung der Beiträge zustimmen, rechnet das Amt für Bauordnung mit Einnahmen in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro. Diese Zahl ba-

siert auf Erfahrungswerten in bereits aufgehobenen Sanierungsgebieten auf dem Kaßberg und Sonnenberg. Hier wurden zwischen 2000 – 2009 etwa 1.150 Bescheide im Wert von 1,1 Millionen Euro geltend gemacht. Die Ablösesumme für ein durchschnittliches Gründerzeithaus beträgt unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 20 Prozent etwa 3.000 bis 5.000 Euro. Bei Eigentumswohnungen ist mit einer anteiligen Ablösung von 250 – 500 Euro zu rechnen. Chemnitz hat fünf förmlich festgelegte Sanierungsgebiete, die in den kommenden Jahren aufgehoben werden: Kaßberg (2012), Schloßchemnitz (2013), Brühl-Nordviertel (2014), Augustusburger Straße / Clausstraße (2013), Sonnenberg (2017). In diese Gebiete sind seit 1991 zirka 70 Mio. Euro an Städtebaufördermitteln eingesetzt worden, davon ca. ein Drittel aus dem städtischen Haushalt. Für den Sonnenberg besteht auch langfristig weiterer Unterstützungsbedarf aus anderen Programmen. Auf Antrag der Stadt Chemnitz hat das Land Sachsen bereits eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost bewilligt. ●

Neue Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen

In der letzten Stadtratssitzung wurde die neue Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen. Beide Satzungen treten zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Mehr Gebührengerechtigkeit durch Einführung eines Sockelbetrages

Grundstückseigentümer und Mieter an Abschnitten, die häufiger vom Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) gereinigt werden, erhalten durch die Einführung eines Sockelbetrages von 50 Cent pro Meter und Jahr eine deutliche Gebührenerleichterung. Unabhängig von der Reinigungshäufigkeit anfallende fixe Kosten, wie Aufwendungen für Ver-

waltung, Kfz-Steuern und Abschreibungen, werden aus dem Sockelbeitrag finanziert. Dadurch ergeben sich für die Fahrbahnreinigung Gebührenverschiebungen nach unten und oben. Der Sockelbetrag führt zur Entlastung bei höheren Reinigungshäufigkeiten und zu einer Belastung bei geringeren Reinigungshäufigkeiten. So sinken die Jahresgebühren ab einmal wöchentlich von 2,52 €/m auf 2,50 €/m, zweimal wöchentlich von 5,04 €/m auf 4,50 €/m, dreimal wöchentlich von 7,56 €/m auf 6,50 €/m und fünfmal wöchentlich von 12,60 €/m auf 10,50 €/m. Eine generelle und deutliche Entlastung der Gebührenzahler wurde in der Fußgängerzonenreinigung erreicht. So sinken die Gebühren bei einer fünfmal wöchentlichen Reinigung von 65,30 €/m p.a. auf 50 €/m p.a.,

dreimal wöchentlich von 39,18 €/m p.a. auf 30,20 €/m p.a., zweimal von 26,12 €/m p.a. auf 20,30 €/m p.a. und einmal wöchentlich von 13,06 €/m p.a. auf 10,40 €/m p.a.. Der Gebührensatz für die Reinigung von Gehwegen steigt um 40 Cent je m und Jahr (Reinigung aller 2 Wochen) bis 49 Cent je m und Jahr bei fünfmal wöchentlicher Reinigung. Eine Gebührenerhöhung um das 3,5-fache auf 12,12 €/m p.a. beim Winterdienst auf Gehwegen und in Fußgängerzonen war leider durch einen höheren Betreuungsumfang auf Grund rechtlicher Bedingungen und aus Versicherungsgründen nicht zu vermeiden. ●

Anliegerpflicht auf Gehwegen

Die Reinigungspflicht und Winterdienstbetreuung der meisten Geh-

wege einschließlich Radwegen und Haltestellen sowie vieler Fahrbahnen von Straßen ohne Gehweg bleibt in der Stadt Chemnitz nach wie vor an die Grundstückseigentümer übertragen.

Ab 2011 wurde für die Reinigung eine bedarfsorientierte Komponente eingeführt. Der Grundstückseigentümer kann in Abhängigkeit von der Verschmutzung entscheiden, wie oft gereinigt werden muss, mindestens aber im Abstand von vier Wochen. Für Straßen, welche im Straßenverzeichnis aufgeführt sind, entspricht die Reinigungshäufigkeit mindestens der Häufigkeit der Fahrbahnreinigung im Straßenverzeichnis. Bisher war eine wöchentliche Reinigung für alle anliegerpflichtigen Gehwegabschnitte zwingend festgeschrieben.

Wie gemeinsam wohnen?

Die Agentur StadtWohnen-Chemnitz unterstützt gemeinschaftlich orientierte Wohnprojekte in zentrumsnahen Altbauten. Auf dem Weg zum gemeinsamen Wohnen spielt die spätere Hausgemeinschaft eine entscheidende Rolle. So stellt sich die Frage, auf welcher rechtlichen Basis der gemeinsame Erwerb, die Sanierung und das Wohnen im Objekt stattfinden sollen. Am 2. November bietet die Agentur in der Müllerstraße 16 Antworten auf diese Fragen an. Ab 18.30 Uhr werden Vor- und Nachteile von selbstorganisierten Wohnungseigentümergeinschaften und Wohnungsbaugenossenschaften vorgestellt. ●

www.stadtwohnen-chemnitz.de

EU würdigt Freiwillige

Bürgerschaftliches Engagement hat die EU im „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit“ ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Seit geraumer Zeit sucht das Gremium freiwilligem Engagement mehr Bedeutung beizumessen. Deshalb rief 1996 den Europäischen Freiwilligendienst ins Leben. Millionen Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Kranke und benachteiligte Mitmenschen. Sie unterstützen Jugendclubs, Altenheime, Krankenhäuser und Vereine, oft ohne Anerkennung durch die Gesellschaft. Diese Einstellung möchte die EU verändern. Wer sich freiwillig engagiert, leistet Wertvolles für seine Mitmenschen. Deshalb sollen Solidarität und Hilfsbereitschaft höhere Anerkennung finden u.a. durch günstige Bedingungen für Freiwilligentätigkeit in der EU, aber auch durch die Stärkung der Freiwilligenorganisationen und eine verbesserte Qualität von freiwilligen Aufgaben. Diese Ziele fördert die EU mit acht Millionen Euro. Interessenten finden mehr zu diesem Thema unter www.evy2011.eu und ebenso bei Pia Sachs, der EU-Beauftragten der Stadt unter Ruf 488 1509. ●

Das generelle und bußgeldbewehrte Verbot von Streusalz wurde aufgehoben. Aus ökologischer und bauphysikalischer Sicht sollte der Einsatz von Streusalz jedoch sehr verantwortungsbewusst abgewogen werden. Bevorzugt werden sollte nach wie vor Sand oder feinkörniger Splitt. Lässt sich der Einsatz von Streusalz nicht vermeiden, soll nur eine geringe Menge eingesetzt werden. Als Richtwert gilt hier 20 g – ein Esslöffel Salz – auf ca. 1 m. Der ASR wird hierzu noch gesondert in seiner Kundenzeitung und auf seiner Homepage berichten. Die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Chemnitz werden im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. ●

Infos dazu unter www.asr-chemnitz.de und ☎ 4095 928.

Spinning Jenny im Garten der Möglichkeiten

Theaterfestival für die Aller kleinsten und deren Begleiter



Das Theater für kleine Kinder stellt Fragen: zum Beispiel wo die Grenze von Bühne und Zuschauerraum ist?

Foto: ARMES THEATER

„Im Garten der Möglichkeiten“: „Vom französischen Künstler Benoit Sicut haben wir uns diesen Titel für die 6. Spinning Jenny Theatertage geliehen. Mit dieser Inszenierung wird das Festival eröffnet, das sich ganz der Kunst für die Aller kleinsten widmet“, erklärt Liane Günther, künstlerische Leiterin des Vereins ARMES THEATER. Die 6. Spinning Jenny Theatertage finden vom 5. bis 19. November statt, mit einer Kunst, die in anderen Ländern Europas alltäglich, in Deutschland aber noch ungewöhnlich ist. Ein Theater, das mit den jüngsten Zuschauern spielt und den Erwachsenen Zeit und Raum gibt, mit Kindern zu fühlen, zu hören, zu schauen, zu entdecken, zu erleben und zu spielen. Wie klingen Steine? Ist Schatten, wo Licht ist? Das Theater für kleine Kinder stellt solche Fragen. Wo sind die Grenzen zwischen Bühne und Zuschauern, wo die Grenzen zwischen Kunst und Theaterpädagogik, wo überhaupt fängt die Kunst an, wenn man für kleine Kinder Theater spielt? Das Theater für die Jüngsten stand übrigens schon einmal im Mittelpunkt der Spinning Jenny Theatertage. Zu den aktuellen Aufführungen finden außerdem Workshops zu Tanz, Bewegung und Spiel sowie zu Theaterpädagogik statt. ●

Das ausführliche Festivalprogramm unter www.armestheater.de.

Großer Künstler feiert seinen 80.

Am Montag beging der in Chemnitz geborene Maler und Grafiker Werner Wittig seinen 80. Geburtstag. Der bekannte Künstler wurde durch den damaligen Direktor der Chemnitzer Kunstsammlungen, Friedrich Schreiber-Weigand gefördert. Wittig studierte von 1952 bis 1957 an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden bei Erich Fraaß, Hans Theo Richter und Max Schwimmer. Es folgten Ausstellungen im In- und Ausland. Im Jahr 1981 hatte Werner Wittig bereits die erste Einzelausstellung in der Bundesrepublik Deutschland. Den Kunstsammlungen seiner Geburtsstadt Chemnitz übergab Wittig anlässlich seiner aktuellen Ausstellung in Chemnitz einige seiner besten Farbh Holzrisse als Schenkung. Damit würdigte er die Arbeit der Kunstsammlungen und deren Benennung als Museum des Jahres 2010. Die Chemnitzer Galerie Weise zeigt noch bis Mitte Dezember einen Überblick über das Schaffen von Werner Wittig anlässlich seines 80. Geburtstages. ●

Konzert für Kult-Trommler

Ein Jahr nach dem Tod des ghanaischen Meistertrommlers und Tänzers Kwashie Safröh laden die Ausländerbeauftragte der Stadt, Etelka Kobuß, Kollegen des Musikers und ehemalige Schüler sowie dessen Angehörige zu einem Benefizkonzert ein. Es findet am Samstag, den 6. November ab 16 Uhr im Palanca Club statt. (Limbacher Straße 56; Ruf: 3349830)

Der Erlös kommt zwei Projekten zugute: Zum einen soll das Engagement, das Kwashie Safröh in Ghana in Leben rief, fortgesetzt werden.

Zum anderen wird der Konzert-Erlös auch in das Projekt „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge“ der AG In- und Ausländer e. V. fließen.

Kwashie Safröh, der seit 1996 in Chemnitz lebte, wurde am 26. Oktober 2009 tot in seiner Wohnung aufgefunden. Er wurde nur 36 Jahre alt. Bereits als Kind interessierte er sich für die traditionelle Musik seiner afrikanischen Heimat und avancierte mit seiner Musik zum internationalen Meister-Trommler. ●

Suppenküche im Bürgerhaus

Ab sofort gibt es jeden Dienstag und Donnerstag im Bürgerhaus Brühl Nord von 11 bis 13 Uhr ein vollwertiges Mittagessen. Das gemeinsame Angebot des Vereins Selbsthilfe 91 e. V. und des Bürgerhauses Brühl Nord richtet sich vor allem an sozial bedürftige, Kinder aus sozial schwachen Familien, an Senioren mit niedrigen Renten und Hartz-IV-Empfänger. Das Essen wird aus frischen Zutaten in der Sozialküche des Vereins Selbsthilfe 91 in Bernsdorf zubereitet und dann im Bürgerhaus ausgegeben. Der Unkostenpreis beträgt 1,50 Euro. ●

Wie geht es weiter an der Hartmann-Brücke?

In den nächsten Wochen stehen an der Großbaustelle Brücke Hartmannstraße folgende Arbeiten an: Landwärts zur Baustelle sollen Schalung und die Bewehrung sowie die Betonage des dritten Fundamentabschnittes erfolgen. Derzeit sind hier bereits zwei der insgesamt drei Fundamentbereiche fertig. Auf der stadtwärtigen Seite der Bau-

stelle wird derzeit noch infolge des Hochwassers Treib- und Schwemmgut entfernt. Danach soll an dieser Stelle die Sauberkeitsschicht eingebaut werden, bevor ebenfalls die Schalung, Bewehrung und Betonage der Fundamente erfolgt. Um den künftigen Mittelpfeiler nehmen die Bau firmen Arbeiten für den Aushub im Spundwand-

kasten vor, ebenso wie die Stabilisierung dieses Verbaus.

Anschließend wird auch hier die Sauberkeitsschicht eingebracht, gefolgt wiederum von Schalung, Bewehrung und Betonage der Fundamente. Neben den eigentlichen Arbeiten an der Brücke werden Schäden infolge des Hochwassers beseitigt. So müssen

Spundwandkästen ausgepumpt sowie Schwemmgut entfernt werden. Ebenso ist nicht mehr verwendbare Bewehrung auszubauen und zu entsorgen.

Zudem sind Ausspülungen in der Flussohle und in Randbereichen zu reparieren. Komplette fertig gestellt soll die Brücke im Sommer kommenden Jahres sein. ●

Was am Fremden fasziniert – Jetzt in einer Ausstellung

In der derzeit geführten Integrationsdebatte sollten Pauschalurteile keinen Platz erhalten. Die Behauptung, eine ganze Gruppe könne und wolle sich nicht integrieren, ist unzutreffend, denn es kommt auf den einzelnen Menschen an. Staat und Gesellschaft müssen Möglichkeiten zur Integration bieten. Vor diesem Hintergrund erlangen Projekte, die sich mit dem Fremden und Fremdsein auseinandersetzen und für ein Miteinander werben, eine besondere gesellschaftliche Relevanz. Ein Kunstwettbewerb mit solchem Anspruch wurde kürzlich in Chemnitz initiiert.

„Denk mal ganz anders – Überall ist besser als hier? – Faszination des Fremden“, so das Thema eines Kunstwettbewerbes, veranstaltet vom Lokalen Aktionsplan für Toleranz und Demokratie. Seine Ergebnisse werden ab

morgen in der Neuen Sächsischen Galerie gezeigt. Zur Ausstellung gibt es ein begleitendes Programm mit politischer Satire am 8. November, 19 Uhr in der Volkshochschule und eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Ex-

portfaktor Weltoffenheit“ am 25. November. Am Wettbewerb selbst haben sich über 100 Jugendliche unter anderem mit Fotos, Videos, Texten und Malerei beteiligt. Die Ausstellung, die morgen, 19 Uhr eröffnet wird, zeigt eine Auswahl der eingereichten Arbeiten. Deutlich wird dabei, wie differenziert junge Menschen sich diesem Thema nähern und gleichzeitig kommt eine große kreative Vielfalt zu Tage.

Zusätzlich werden am morgigen Abend Ergebnisse des Prodan-Projektes zum Thema „Menschen machen Muster/Gesichter – Migranten auf ihren Wegen nach Chemnitz“ vorgestellt. Premiere hat auch ein Trickfilm, den

Jugendliche des Christlichen Jugenddorfwerkes Chemnitz über Vorurteile dreht. Der Streifen läuft unter dem Titel „Alles ganz anders in anderen Ländern?“ Die Mitorganisatorin des Kunstwettbewerbes, Ines Vorsatz, ist erfreut über die kreativen und emotional bewegenden Antworten, die ihren Ausdruck in Plastischen Objekten, Zeichnungen, Collagen und Malereien, Videos, Aufsätze, Erlebnisberichte und Kurzgeschichten fanden. Gezeigt werden vielseitige Sichtweisen auf die Welt außerhalb von Deutschland, aber auch auf die eigene Kultur. Die Preisverleihung erfolgt ebenfalls im Rahmen der Ausstellungseröffnung. ●

Berater helfen, wenn Liebe zur Gewalt wurde

Gewalt findet mitunter dort statt, wo sie von Unbeteiligten am wenigsten erwartet wird: im familiären Umfeld. Was als Privatsache gilt, ist allerdings keine Privatangelegenheit, sondern ein Verstoß gegen das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit des Menschen. Noch selten stellt sich ein Täter freiwillig seinen Übergriffen.

Viel öfter werden Opfer aktiv. Sie su-

chen Beratungsstellen oder Frauenhäuser auf. Effektiver Schutz wird in vielen Situationen bisher nur durch Trennung möglich. Die Opfer häuslicher Gewalt können ihren Schutz zwar vergrößern und erweitern, die Gewalttätigkeiten jedoch nicht verhindern. Die Gewalt beenden können nur die Täter selbst. Aggressives Verhalten ist jedoch kein Schicksal, sondern ist erlern-

und veränderbar. Hilfestellungen, dieses Verhalten zu ändern, bietet eine Beratungsstelle des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung an. Seit Sommer 2009 gibt es diese Einrichtung in der Ludwig-Kirsch-Straße 13. Hier werden Gespräche mit Tätern geführt, mit dem Ziel sie zur Gewaltfreiheit zu bewegen. Dieses Ziel wird auch im wöchentlichen Gruppentraining ver-

folgt. Männer und Frauen können hier freiwillig Hilfe suchen, werden mitunter aber auch von der Justiz dazu aufgefordert.

Ein Informationsabend am 15. November, 19 Uhr, im Caritashaus in der Ludwig-Kirsch-Straße 13 soll über die Möglichkeiten dieser Beratungsstelle aufklären. ●

Mail: taeterberatung@caritas-chemnitz.de

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, 03.11.2010, 15.30 Uhr,
Aula des beruflichen Schulzentrum
für Technik II, Schloßstraße 3,
Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen der Oberbürgermeisterin
4. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Ausscheiden der Stadträtin Wilma Kleinertz aus wichtigem Grund aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson

Vorlage: B-293/2010
Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 5.2. Aufhebung der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates und Neubestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-278/2010
Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 5.3. Aufhebung der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Sozialausschuss des Stadtrates und Neubestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Sozialausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-304/2010
Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 5.4. Aufhebung der Bestellung der

Mitglieder einschließlich der sachkundigen Einwohner und Stellvertreter für den Bauausschuss und den Planungs- und Umweltausschuss des Stadtrates sowie Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates

Vorlage: B-316/2010
Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 5.5. Aufhebung der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Stadtrates und Neubestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Stadtrates
Vorlage: B-303/2010
Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 5.6. Aufhebung der Bestellung der

Mitglieder und Stellvertreter für den Kultur- und Sportausschuss des Stadtrates und Neubestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Kultur- und Sportausschuss des Stadtrates

Vorlage: B-305/2010
Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 5.7. Aufhebung der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Schulausschuss des Stadtrates und Neubestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Schulausschuss des Stadtrates

Vorlage: B-292/2010
Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 5.8. Aufhebung der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter und Aufhebung der Berufung der beratenden

Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz sowie Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter und Neuberufung der beratenden Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-309/2010
Dezernat 5/Amt 51

6. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
7. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „1. Satzung zur Änderung der Satzung Hauptsatzung der Stadt Chemnitz“ wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde
- unter Bezeichnung des Sachver-

haltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 22.10.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-273/2010 in seiner Sitzung am 20. Oktober 2010 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Chemnitz vom 10. Juni 2009 (Beschluss Nr. B-198/2009 vom 3. Juni 2009), öffentlich bekannt gemacht am 1. Juli 2009 im Chemnitzer Amtsblatt, 26. Ausgabe 2009, wie folgt zu ändern:

und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.“

(3) Der § 7 Abs. 3 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„Findet gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO Verhältniswahl statt, erfolgt die Sitzzuteilung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.“

(4) Der § 7 Abs. 4 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„Über die Berufung der sachkundigen Einwohner entscheidet der Stadtrat durch Wahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO.“

(5) Der § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„1 Die Berufung der sachkundigen Einwohner und der Stadtratsmitglieder erfolgt grundsätzlich durch geheime Wahl und in getrennten Wahlgängen jeweils für die Stadtratsmitglieder und die sachkundigen Einwohner. 2 Sie erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbervorschläge für die sachkundigen Einwohner durch Mehrheitswahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO und für die Stadtratsmitglieder durch Wahl gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO.“

(6) Der § 10 Abs. 7 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Festlegungen über die Art der Sitzung treffen die Beiräte in Eigenverantwortung durch sinn-gemäße Anwendung der §§ 32 bis 34 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.“

(7) Der § 11 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird

wie folgt neu gefasst:

„7 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, höchstens jedoch bis zu 500.000 Euro. Welche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen als erheblich gelten, wird mit der Haushaltssatzung festgelegt. Diese Festlegungen sind entsprechend für die eingesetzten Deckungsquellen anzusetzen. Dies gilt ab 01.01.2011 analog für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,“

(8) Der § 12 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses umfasst insbesondere die folgenden Angelegenheiten:
 - 1 Bauleitplanung
 - 2 Stadtplanung, Stadtentwicklung, Vermessung und Verkehrsplanung
 - 3 Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Grünordnungsplanung
 - 4 Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei Vorhaben von besonderer Bedeutung
 - 5 Erstellung städtischer Wohnungsbauförderprogramme, Grundzüge von Sanierung in ausgewiesenen Wohngebieten sowie Grundzüge der Wohnumfeldverbesserung
 - 6 Sanierungsgebiete und über die Abschnittsbildung sowie über die Kostenspendung in Beitragsangelegenheiten
 - 7 städtebauliche Entwicklungs-

maßnahmen sowie sonstige Stadterneuerungsmaßnahmen

- 8 Angelegenheiten des Hoch- und Tiefbaus einschließlich entsprechender Planungen von besonderer Bedeutung, die einer Ausschreibung nach VOF bedürfen
- 9 Bau-, Unterhaltungs- und Pflegeleistungen in den Bereichen Naturschutz, Park- und Gartenanlagen und Forsten
- 10 Belange des Denkmalschutzes im Benehmen mit dem Kultur- und Sportausschuss
- 11 Abfallwirtschaftsfragen

(2) Innerhalb der vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss insbesondere über

- 1 die Aufstellung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen sowie die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung,
- 2 die Billigung und Auslegung der Entwürfe im Bauleitplanverfahren,
- 3 den Umweltschutzbericht der Stadt Chemnitz.
- 4 die Erteilung von Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben von besonderer öffentlicher Bedeutung,
- 5 die Anordnung von Umlegungsverfahren,
- 6 Planungsaufträge zum Umweltschutz,
- 7 Planungsleistungen für Grünflächen, Parks, Kleingartenanlagen und Forsten.

(3) Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss entscheidet innerhalb der Aufgabengebiete nach Abs. 1 und 2 über die Vergabe von Planungsleistungen ab einer Wertgrenze von 75.000 EUR, soweit kein Bauausführungsbeschluss auf die beauftragte Planungsleistung folgt, sowie über die Bau-

ausführungsbeschlüsse, wenn die Wertgrenze zwischen 375.000 Euro und 1.250.000 Euro Bau-summe liegt.“

(9) Der § 13 der Hauptsatzung wird gestrichen. Die §§ 14 bis 33 werden zu den §§ 13 bis 32.

(10) Der § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt ergänzt:

„14 Übertragung von Kassengeschäften auf Dritte gemäß § 87 Abs. 1 SächsGemO.“

(11) Der § 21 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz wird wie folgt neu gefasst:

„2 Zustimmung zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen; Welche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen als unerheblich gelten, wird mit der Haushaltssatzung festgelegt. Diese Festlegungen sind entsprechend für die eingesetzten Deckungsquellen anzusetzen. Dies gilt ab 01.01.2011 analog für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 22.10.2010
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Inkrafttreten des „Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes“

am 19. Oktober 2010; Auswirkungen auf die Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz

Das Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes wurde am 1. September 2010 vom Sächsischen Landtag beschlossen. Darin wurde der Anwendungsbereich der kommunalen Baumschutzsatzungen verändert. Dieses Gesetz tritt am 19. Oktober 2010 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Die Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz (veröffentlicht am 1. Dezember 1994) wird durch die gesetzlich festgelegten Änderungen ergänzt. Andere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Die hauptsächlichen Änderungen beziehen sich vorwiegend auf den

§ 1 Schutzgegenstand der Baumschutzsatzung und nur auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken. Der Begriff „Gebäude“ ist in der Sächsischen Bauordnung § 2 definiert. Hier heißt es: Gebäude sind selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. **mit Gebäuden bebaute Grundstücke**

Geschützt sind nur noch Laubbäume, deren Stammumfang größer 1 m (gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden) und alle

mehrstämmigen Bäume, deren Summe der Stammumfänge 1 m und mehr beträgt.

Vom Schutzanspruch ausgenommen sind alle Nadelbäume, Obstbäume, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume.

unbebaute Grundstücke

Die Baumschutzsatzung gilt uneingeschränkt.

Geschützt sind alle Laub- und Nadelbäume ab 50 cm Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden) sowie alle hochstämmigen Obstbäume ab 90 cm Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden).

Genehmigungsverfahren:

Die Anträge zu genehmigungspflichtigen Bäumen gem. der aktuellen Rechtslage sind innerhalb von 3 Wochen bei Vollständigkeit der Unterlagen nach Posteingang kostenfrei zu bearbeiten. Dabei gilt die Genehmigung als erteilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich benachrichtigt werden.

Mit dem Wegfall der Prüffunktion der Baumschutzsatzung bei den nunmehr nicht mehr geschützten Bäumen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Verantwortung der Baumeigentümer hin-

sichtlich anderer gesetzlicher Regelungen (wie Sächs. Denkmalschutzgesetz, Sächs. Wassergesetz, Sächs. Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz u. s. w.) erhöht. Gegebenenfalls ist in der jeweiligen zuständigen Behörde ein Antrag zu stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Baumschutz in der Sprechzeit auch telefonisch unter der Rufnummer 488-6721 zur Verfügung.

Sprechzeiten des Sachgebietes Baumschutz:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 – 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Ortsübliche Bekanntmachung

gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 22. September 2010: 1. die Feststellung des von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 16. Juni 2010) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 28/2010 vom 24. Juni 2010) geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz.

- 1.1. die Bilanzsumme 4.926.626,30 EUR
- 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf: - das Anlagevermögen 2.477.933,06 EUR
- das Umlaufvermögen 2.433.659,55 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten 15.033,69 EUR
- 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf: - das Eigenkapital 2.755.794,60 EUR
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 1.102.361,17 EUR
- die sonstigen Rückstellungen

- 713.942,02 EUR
- die Verbindlichkeiten 213.056,81 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten 141.471,70 EUR
- 2. die im Geschäftsjahr 2009 zugeführten städtischen Mittel für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes in Höhe von 6.452.776,21 EUR als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage auszuweisen
- 3. das Jahresergebnis in Höhe von -6.452.776,21 EUR durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in voller Höhe auszugleichen.
- 4. die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz für das Wirtschaftsjahr 2009. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt: Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von

Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaft-

liche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 16. Juni 2010

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Dr. Flascha
Wirtschaftsprüfer
gez. Lorenz
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz liegen am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen in der Zentralen Verwaltung, Moritzstraße 20, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 8. Oktober 2010
(Dienstsiegel)
Stadt 416
Chemnitz
gez. Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/10/102

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste, SG Vergabe/Beschaffung, Frau Fuchs, Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1037, Fax: 488-1095, Email: steffi.fuchs@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Lie-

genschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371 488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: diverse Standorte in der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Lieferung von Fax- und Druckerpatronen.
f) Zulassung von Nebenangebo-

ten: Nicht zugelassen.
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/10/102: Beginn: 17.01.2011, Ende: 31.12.2011;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2378, Fax: 488-2396, Email: submissi-

onsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 26.11.2010, 10.30 Uhr, Bindefrist: 12.01.2011
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß §6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: keine
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/10/102: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Barzahlung bei Abholung möglich. Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei Versand mit Kopie des Einzahlungsbeleges. (kein

Scheck). Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 04.11.2010
Abholung/Versand ab: 11.11.2010
Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz Submissionsstelle Montag - Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40.01222.1, 10/10/102
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.